Amtliches Bekanntmachungsblatt

der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin

Redaktion:
Ingo Schultz
Tel.: (038293) 823447
E-Mail: i.schultz@stadt-kborn.de

Jahrgang 22
Ausgabe: 13/2025
Donnerstag, den 11.12.2025

Öffentliche Bekanntmachungen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“ 2

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Strandwald“ 4

Stadt startet auf Social-Media 5

Einwohnerbefragung zum Tourismuskonzept 6

Wahl des Seniorenbeirates 7

Sportehrung 2026 8

Weihnachtsgruß der Bürgermeisterin 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“ gemäß §§ 2, 8, 12 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planungsziel besteht in der Neubebauung und Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Hotels Bünger/Waldhotel und späteren Erholungsheims der katholischen Kirche, das bereits heute als Mitarbeiterunterkunft genutzt wird, um dauerhaft Mietwohnraum für Mitarbeiter in Hotellerie und Gastronomie zu schaffen. Es ist vorgesehen, 35 Wohnungen in einem drei- bis viergeschossigen Gebäudekomplex zu schaffen. Dazu ist ein Neubau anstelle der vorhandenen, maroden Gebäude geplant. Zur konkreten Umsetzung dieser Planungsziele wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf der Basis eines Vorhaben- und Erschließungsplanes aufgestellt und ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abgeschlossen (§ 12 BauGB).

Da es sich um die Wiedernutzbarmachung einer innerörtlichen Fläche handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden angemessen berücksichtigt.

Der Geltungsbereich umfasst die Gebäude und Anlagen in der Neue Reihe Nr. 17, Flurstück 588/1 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn, in einer Größe von ca. 2000 m² im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 28 „Neue Reihe – nördliches Teilstück“ i.d.F. der 1. Änderung (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bauamt der Stadt Kühlungsborn während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 16.01.2026 zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter https://www.stadt-kuehlungsborn.de einsehbar.

Die Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“

Anlage:
Übersichtsplan:
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“

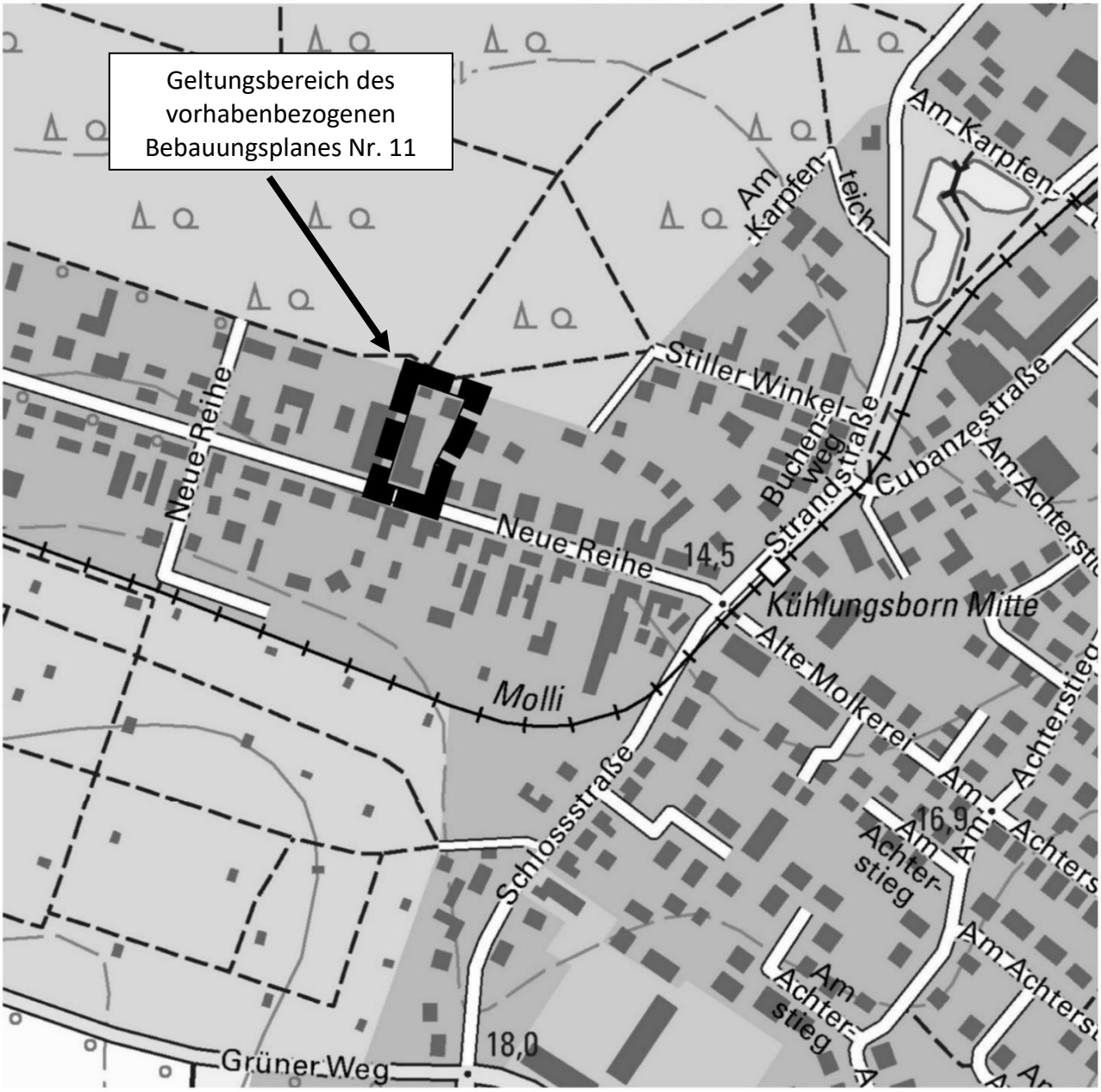

Quelle: Digitale topographische Karte © GeoBasis DE/M-V 2025

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Strandwald“

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 04.12.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Strandwald“ beschlossen:

§ 1

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 08.12.2022 beschlossen, die 4. Änderung für den Bebauungsplans Nr. 26 „Strandwald“ aufzustellen. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat gemäß § 14 BauGB zur Sicherung der Planungsziele am 08.12.2022 die Satzung über die Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“ beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 wurde am 15.12.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht und trat am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft.
Da das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 noch nicht abgeschlossen war, wurde am 05.12.2024 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“ beschlossen. Hierin wurde geregelt, die Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB vom 16.12.2024 an, um 1 Jahr zu verlängern.

Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern.

Es handelt sich um ein Planverfahren mit besonderem Schwierigkeitsgrad und Umfang der den Verfahrensablauf erheblich beeinflusst und erschwert. Im Stadtgebiet Ostseebad Kühlungsborn ist es erforderlich eine Vielzahl von Bebauungsplänen anzupassen und bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen die Vereinbarkeit von Ferienwohnungen im Bestand mit Dauerwohnungen rechtlich verbindlich und abschließend entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und entsprechend den Grundsatzbeschlüssen der Stadtvertreterversammlung zu regeln. Für die Erarbeitung sämtlicher Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse ist eine intensive und umfangreiche Bestandsaufnahme unter Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und Festsetzungsmöglichkeiten erforderlich. Die Änderungen der BauNVO und des BauGB müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Desweiteren arbeitet die Stadt Ostseebad Kühlungsborn an der Weichenstellung für die Stadtentwicklung der kommenden 20-30 Jahre unter Beachtung der raumordnerischen Ziele.

Aus vorgenannten Gründen wird die Veränderungssperre mit dieser 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Satzung tritt am 16.12.2025 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt am 09.12.2025

(Siegel)

Olivia Arndt
Bürgermeisterin

Stadt startet auf Social-Media

Moin Moin und ein herzliches Hallo Kühlungsborn,

ab sofort starten wir als Stadt mit unseren Social-Media-Kanälen. Ihr habt bei der Wahl mehr Transparenz und Bürgernähe gewünscht, und genau das wollen wir euch hiermit liefern.
Ihr findet uns bei Instagram, Facebook und WhatsApp und wir freuen uns über jeden, der uns folgt und unsere Beiträge teilt.

Da es sich um Informationskanäle handelt, wird es die Funktion eines Kommentars nicht geben. Zugleich möchten wir euch die Möglichkeit geben, in den Austausch zu gehen, und haben uns dafür entschieden, dass ihr alle Belange, Fragen und wichtige Informationen von euch an uns über eine Mailadresse weitergeben könnt. So werden wir euch direkt mit dem richtigen Ansprechpartner zusammenbringen.

Mailadresse : info@stadt-kborn.de

Wir freuen uns auf die gemeinsame Reise und danken euch, dass ihr mit uns verbunden seid.
Eure Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Instagram: @stadt_ostseebad_kuehlungsborn | https://www.instagram.com/stadt_ostseebad_kuehlungsborn/

Facebook: Stadt Ostseebad Kühlungsborn | https://www.facebook.com/profile.php?id=61584763075173

WhatsApp: Stadt Ostseebad Kühlungsborn | https://www.whatsapp.com/channel/0029Vb756NUJP21AM3i3q21G

Einwohnerbefragung zum Tourismuskonzept

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn erarbeitet gemeinsam mit der Tourismus-, Freizeit & Kultur GmbH und Compass Tourismus Partner eG die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes. Ziel ist es, die Zukunft des Tourismus so zu gestalten, dass er wirtschaftlich tragfähig bleibt, zugleich aber die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner schützt und stärkt.
Ein zentrales Element ist dabei die **Einwohnerbefragung**, die ab sofort online verfügbar ist. Alle Menschen, die in Kühlungsborn leben, arbeiten oder einen touristischen Bezug haben, sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Warum Ihre Teilnahme wichtig ist.

Tourismus spielt eine große Rolle für Arbeitsplätze, Angebote und Infrastruktur – gleichzeitig bringt er Herausforderungen wie Verkehr, Wohnraumpreise oder saisonale Belastungen mit sich.
Die Stadt möchte daher **genau wissen, wie die Bevölkerung die aktuelle Situation einschätzt**, welche Chancen gesehen werden und wo Verbesserungsbedarf besteht.
In der Befragung geht es unter anderem um
die Bedeutung des Tourismus für Kühlungsborn,
positive und negative Auswirkungen,
Zukunftsperspektiven,
Lebensqualität, Stadtbild, Strand und Mobilität,
sowie um Ideen und Wünsche für die nächsten fünf Jahre.
Besonders wichtig: Die Umfrage ist **anonym** und dauert nur etwa **10 Minuten**.

Gemeinsam Zukunft gestalten.

Die Ergebnisse fließen direkt in das neue Tourismuskonzept ein und bilden außerdem eine Grundlage für die Zukunftswerkstatt Tourismus, die Ende Januar stattfindet. Dort werden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich in Workshops einzubringen. Wer Interesse hat, kann am Ende der Befragung seine E- Mail-Adresse für eine Einladung hinterlassen – getrennt von den übrigen Antworten.
Die Stadt lädt alle herzlich ein, ihre Perspektive einzubringen:
"Kühlungsborn ist unsere Heimat – und gemeinsam wollen wir entscheiden, wie sich der Tourismus weiterentwickeln soll. Ihre Stimme zählt."

Befragung:

https://www.stadt-kuehlungsborn.de/einwohnerbefragung-tourismuskonzept

Wahl des Seniorenbeirates

Sind Sie an der Mitarbeit zur Gestaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Kühlungsborner Bürger interessiert?
Dann bewerben Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Ostseebad Kühlungsborn!
Der Seniorenbeirat informiert und engagiert sich u.a. für Senioren betreffende Entwicklungen der kommunalen Infrastruktur, soziale Fragen inkl. Pflege- und Freizeitangeboten, Wohn- und Verkehrsprobleme. In den letzten Jahren hat der derzeitige Seniorenbeirat z.B. in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten die sog. „Sorgenkiste“ als Sprechstunde für spezielle Fragen etabliert. Monatlich lädt der Seniorenbeirat zum Stammtisch zu verschiedenen Themen ein.
Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit rufen der derzeit amtierende Seniorenbeirat und die Stadtverwaltung zur Wahl auf. Der zukünftige Seniorenbeirat besteht aus 13 Mitgliedern und wird für drei Jahre gewählt. Der Amtsantritt ist voraussichtlich der 01.03.2026. Die Aufgaben ergeben sich aus § 2 der Satzung. Wenn auch Sie politisch interessiert und engagiert sind, etwas Zeit und Muße haben sich mit Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Wohl der Senioren im Ostseebad einzusetzen, dann bewerben Sie sich gern anhand des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Sowohl das Bewerbungsformular, als auch die Satzung liegen im Rathaus zur Mitnahme bereit.
Natürlich können in Frage kommende Kandidaten auch von Vereinen, Verbänden und Fraktionen der Stadtvertretung vorgeschlagen werden.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 55 Jahre
- Bürgerin / Bürger der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- in der Regel nicht mehr hauptberuflich tätig
- Bereitschaft, an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen und sich aktiv einzubringen
- sich über soziale Themen und die Senioren betreffende Infrastruktur zu informieren.
- der Zugang zur E-Mail-Kommunikation wäre nützlich für die Terminkoordination sowie
- den thematischen Informationsaustausch.

Die Bewerbungsfrist endet am **07.01.2026**.
Eine entsprechende Bewertung der Bewerbungen trifft der Sozialausschuss am **20.01.2026**. In Rahmen der Ausschusssitzung erhalten die Bewerber die Möglichkeit zur persönlichen Vorstellung.
Am **26.02.2026** werden die neuen Mitglieder des Seniorenbeirates durch die Stadtvertretung gewählt.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an den Wahlleiter der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Herr Reimer, Rathaus, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn.
Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an die aktuellen Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Manske, seniorenbeirat@stadt-kborn.deoder an den Wahlleiter Herrn Reimer unter 038293 / 823 407 oder p.reimer@stadt-kborn.de

Es grüßt Sie
Ihr Seniorenbeirat der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Sportehrung 2026

Weihnachtsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die besinnliche Weihnachtszeit ist ein Moment, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde zu spüren. In diesem Jahr haben wir gemeinsam Herausforderungen gemeistert, füreinander gesorgt und unsere Gemeinschaft gestärkt.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und das Miteinander, das unsere Stadt lebenswert macht. Möge das kommende Jahr für uns alle Gesundheit, Frieden und viele glückliche Momente bringen.

Besonders wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

O. Arndt
Bürgermeisterin

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 22.01.2026